

!BikuMTI Geschäftsbedingungen Seminare, Workshops etc.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

(1) Preise und Leistungen:

Geschäftsgrundlage ist unser schriftliches Offert für ein bestimmtes Seminar-, Trainings-, Workshop- oder Beratungsprojekt.

(2) Rechnungslegung und Fälligkeiten:

a) Seminare, Trainings und Workshops

Wir fakturieren unmittelbar nach Abschluss des Seminars/Workshops. Bei Seminaren mit Follow-Up sowie bei (Online-)Seminarreihen verrechnen wir alle Termine auf einer Gesamtrechnung nach dem ersten Modul.

b) Frei ausgeschriebene Seminare

Die Seminar- und Workshoparife sind spätestens 1 Woche vor Beginn auf unser Konto einzuzahlen.

c) Beratung

Bei Arbeitsbeginn fakturieren wir ein Drittel des vereinbarten Tarifs, ein weiteres Drittel nach einem gemeinsam vereinbarten Zwischenbericht, den Rest bei Abschluss des Seminars/Workshops. Spesen und Barauslagen werden von unseren Trainern nach Aufwand in Rechnung gestellt.

d) Coaching und Einzeltraining

Wir fakturieren unmittelbar nach erbrachter Leistung.

Nach Erhalt der Rechnung wird der gesamte Betrag, wenn nicht anders vereinbart, ohne Abzug fällig. Teilzahlungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung vor Rechnungslegung möglich. Ab dem 14. Tag nach Rechnungsdatum berechnen wir sämtliche tatsächlich anfallenden Mahn- und Inkassospesen sowie Verzugszinsen in Höhe von 12 %. Für Leistungen, die im Ausland erbracht werden, fällt keine österreichische Umsatzsteuer an.

(3) Storni und Verschiebungen:

e) Seminare, Trainings und Workshops

Stornierungen bis 5 Wochen vor Beginn sind kostenfrei. Bei Stornierung innerhalb von 4-5 Wochen vor dem Seminar, Training bzw. Workshop verrechnen wir 50 % der vereinbarten Auftragssumme, innerhalb von 3-2 Wochen vor Seminar-, Trainings- oder Workshopbeginn sind 75 % fällig. Bei einem Storno ab 1 Woche vor Beginn wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Bei Verschiebungen berechnen wir innerhalb von 5 Wochen vor Seminarbeginn 30 %.

f) Beratung, Coaching

Wir berechnen in allen Fällen nur die effektiv geleistete Arbeit zuzüglich Spesen und Barauslagen. Stornierungen bis zu 2 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin sind nicht kostenpflichtig. Bei Stornierungen im Zeitrahmen von 48-24 Stunden vor der Beratungseinheit werden 50 % berechnet. Bei einer Absage innerhalb von 24 Stunden vor dem Beratungstermin wird der gesamte Betrag fällig. Bei Beratungs- und Coaching-Stunden wird die erste Stunde ganz, ab der begonnenen zweiten Stunde wird im 15-Minuten-Takt abgerechnet.

g) Ersatzteilnehmende

Für jeden stornierten Teilnehmenden kann kostenlos ein Ersatzteilnehmer für die vereinbarte Leistung gestellt werden.

h) Verhinderung von Trainer/innen

!BikuMTI behält sich vor, bei Verhinderung aufgrund von Erkrankung oder anderen Verhinderungsgründen eines vorgesehenen Trainers den Termin zu verschieben oder einen Ersatztrainer mit ähnlicher oder gleicher Qualifikation zu stellen.

(4) Reise- und Aufenthaltsspesen sowie Kopierkosten:

Der Kunde übernimmt die vollen Kosten für Reise und Aufenthalt des Trainers. Reisekosten werden nach dem amtlichen Kilometergeldsatz in Rechnung gestellt, es sei denn, es ist im Angebot etwas anderes vereinbart. Bei Co-Trainer gilt das Gleiche, sofern nichts anderes vereinbart wird. Spesen und Barauslagen werden von unseren Trainern sofern im Anbot vereinbart, nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Kopierkosten werden, sofern nicht anders vereinbart, der Kundschaft in Rechnung gestellt.

(5) Copyright:

Die im Zuge eines Seminars, Trainings oder Workshops von uns beigestellten Unterlagen sind geistiges Eigentum von !BikuMTI bzw. unserer Lehrenden und stehen ausschließlich jener Personen zur freien Verfügung, die an der Veranstaltung persönlich teilgenommen haben. Darüberhinausgehende, auch firmeninterne Verbreitung und Nutzung dieses Materials ist an unsere schriftliche Zustimmung gebunden. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden urheberrechtlich verfolgt.

(6) Nutzungsrechte von Bildmaterial

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung von !BikuMTI stimmen die Teilnehmenden einer Nutzung des dort entstandenen Bildmaterials durch !BikuMTI zu.



(7) Gerichtsstand und Mediationsklausel:

Als Gerichtsstand wird in allen Angelegenheiten St. Pölten vereinbart. Im Falle von Streitigkeiten zwischen !BikuMTI und Kunden sowie Teilnehmenden ist vor Anrufung des Gerichtes jedenfalls der Versuch der Beilegung des Konfliktes durch Mediation im Ausmaß von zumindest zwei Sitzungen zu unternehmen.

Stand: April 2025